

INHALT

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen des Nachtragsbescheides vom 17.05.2021 zur Baugenehmigung vom 05.11.2020 für folgendes Bauvorhaben: Umgestaltung der Freifläche im Umgriff des Bürgerhauses, Neuerrichtung einer Freiluftbühne als offene Stahlkonstruktion mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1900/1 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering (Bauherrin: Gemeinde Emmering, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Floerecke; Bauort: 82275 Emmering, Lauscherwörth 5) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1900/2, 1900, 1000/2, 1000/3, 1000, 998, 998/8, 998/7, 1922/3, 1922/4, 1900/4 und 1898 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering

Seite
205

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2021

208

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied (Landkreis Fürstenfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2021

209

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Öffentliche Zustellung der Nachbarausfertigungen des Nachtragsbescheides vom 17.05.2021 zur Baugenehmigung vom 05.11.2020 für folgendes Bauvorhaben: Umgestaltung der Freifläche im Umgriff des Bürgerhauses, Neuerrichtung einer Freiluftbühne als offene Stahlkonstruktion mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1900/1 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering (Bauherrin: Gemeinde Emmering, vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Floerecke; Bauort: 82275 Emmering, Lauscherwörth 5) an die Eigentümer der Grundstücke Fl.-Nrn. 1900/2, 1900, 1000/2, 1000/3, 1000, 998, 998/8, 998/7, 1922/3, 1922/4, 1900/4 und 1898 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering

Die Nachbarausfertigungen gemäß Art. 66 Abs. 1 Satz 4 Bayerische Bauordnung -BayBO- des Nachtragsbescheides vom 17.05.2021 zur Baugenehmigung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 05.11.2020, BV-Nr. 2020-0242 betreffend Umgestaltung der Freifläche im Umgriff des Bürgerhauses, Neuerrichtung einer Freiluftbühne als offene Stahlkonstruktion mit Überdachung auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1900/1 der Gemarkung Emmering, Gemeinde Emmering werden hiermit an die Eigentümer der o.g. Nachbargrundstücke nach Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 5 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Nachtragsbescheid wurde am 17.05.2021 mit Nebenbestimmungen erlassen, die für o. g. Bauvorhaben aus immissionsschutzrechtlicher Sicht erforderlich sind.

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 200 543, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren in dem hier betroffenen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen. Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Zusatz:

Der Nachtragsbescheid vom 17.05.2021 zur Baugenehmigung vom 05.11.2020, BV-Nr. 2020-0242 einschließlich der zum Bestandteil der Baugenehmigung erklärten schalltechnischen Untersuchung vom 15.12.2020 können beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Bauamt Zimmer-Nr. 340 Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck, nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Fürstenfeldbruck gilt die Zustellung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO), d.h. ab diesem Tag läuft die Klagefrist.

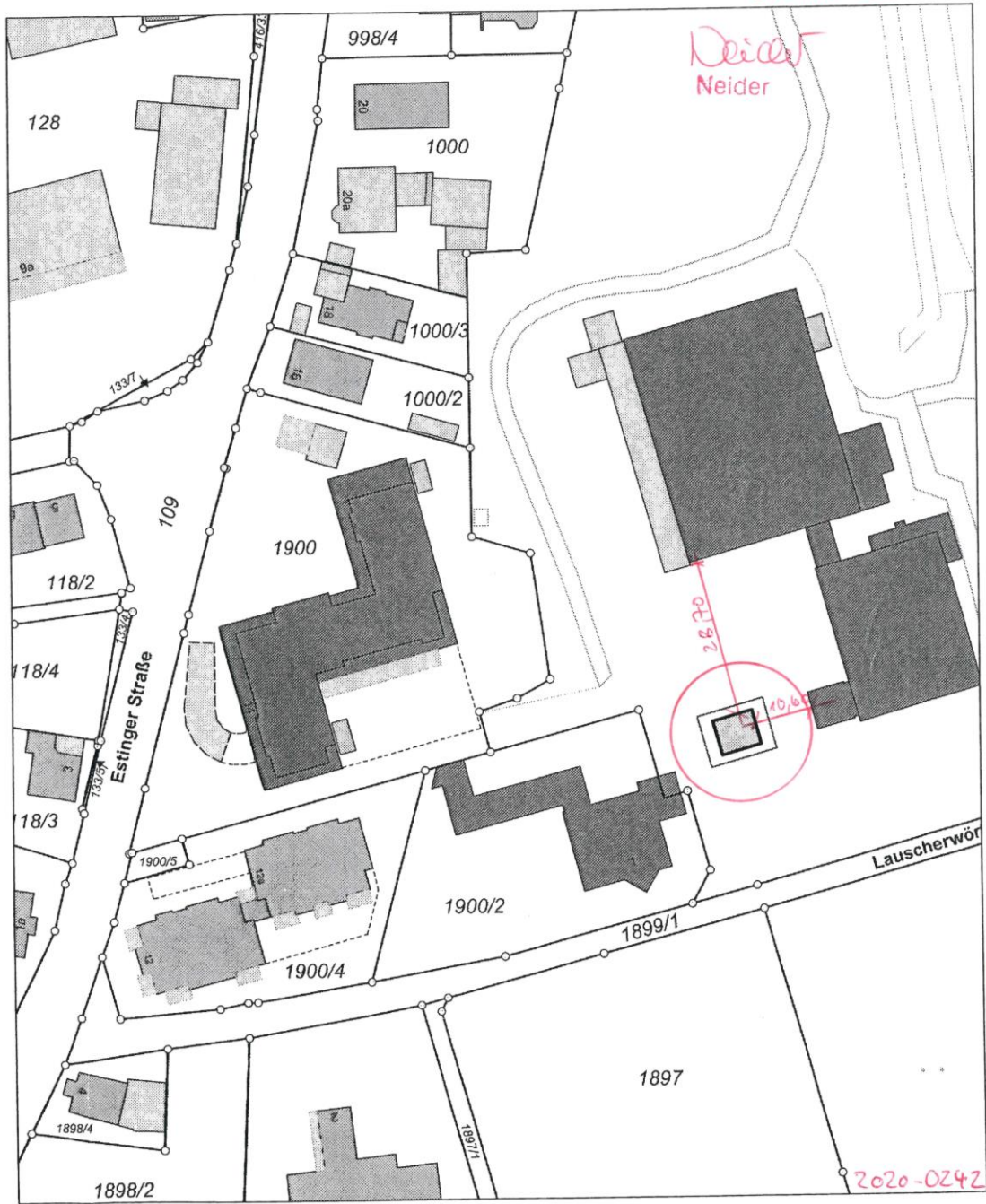
Fürstenfeldbruck, den 17.05.2021

Galdia
Bauamt

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen des Landratsamtes

Geprüft nach Art. 59 BayVO
Genehmigt mit Bescheid des
Landratsamtes F'bruck
BV-Nr. 2020-0242
Landratsamt Fürstenfeldbruck
Fürstenfeldbruck, 05. Nov. 2020



LAGEPLAN M1:1000

Thomas Karmasin
Landrat

nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung *** nicht amtliche Fassung

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes Obere Maisach (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Abwasserzweckverband „Obere Maisach“ folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 584.250,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 3.225.030,-- €

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.350.000,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
2. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,-- € festgesetzt.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Adelshofen, den 11.05.2021
Abwasserzweckverband Obere Maisach

Robert Bals
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstentfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburg Str. 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 22 innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Adelshofen, den 11.05.2021
Abwasserzweckverband Obere Maisach

Robert Bals
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied (Landkreis Fürstentfeldbruck) für das Haushaltsjahr 2021

I.

Aufgrund der Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 in Verbindung mit 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied folgende **Haushaltssatzung**:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.431.895,-- €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 854.430,-- €

ab.

Bekanntmachungen von Gemeinden und Zweckverbänden

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

3. Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.
4. Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 40.000,-- € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Landsberied, den 11.05.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung der Gruppe Landsberied

Andrea Schweitzer
Verbandsvorsitzende

II.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen ist gemäß Art. 40 Abs.1 Satz 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 der Gemeindeordnung vom Tage der Bekanntmachung der Haushaltssatzung im Amtsblatt des Landratsamtes Fürstentfeldbruck bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Mammendorf, Augsburgener Straße 12, 82291 Mammendorf, Zimmer 22 während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zugänglich (Auflegung zur Einsichtnahme).

Landsberied, den 11.05.2021
Zweckverband zur Wasserversorgung Gruppe Landsberied

Andrea Schweitzer
Verbandsvorsitzende